

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

1

52: An Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister

Bankleitzahl

Konto-Nummer des Kontoinhabers/Zahlers

Referenz des Kontoinhabers

Zahlung zu Lasten

1 = Euro-Konto
2 = Währungskonto

Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

32: Währung

Betrag

Zielland

Version

0 0 0 4

50: Name des Kontoinhabers/Zahlers

Straße

Postleitzahl

Ort

57: Bank/Zahlungsdienstleister BIC (S.W.I.F.T.-Code) des Zahlungsempfängers (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code)

Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank/des Zahlungsdienstleisters ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Straße

Ort / Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Zahlungsempfängers und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Zahlungsempfängers

Straße

Ort / Land

70: Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister (z. B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard)

0 = Standard (S.W.I.F.T.)
1 = Eilig (S.W.I.F.T.)
2 = Scheckziehung
3 = Scheckziehung an Kontoinhaber

Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister)

0 = keine besondere Weisung
1 = Avis an Bank des Zahlungsempfängers
2 = Telefonavis an den Zahlungsempfänger
3 = Telex-/Fax-Avis an den Zahlungsempfänger
4 = Zahlung gegen Legitimation

71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet „0“. Im EWR in EWR-Währungen ohne Währungsumrechnung nur „0“ zulässig.)

0 = Entgeltteilung
eigenes Entgelt z. L. Kontoinhaber
fremdes Entgelt z. L. Zahlungsempfänger
1 = alle Entgelte z. L. Kontoinhaber
2 = alle Entgelte z. L. Zahlungsempfänger

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten

1 = Euro-Konto
2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten

Die Zahlung erfolgte für:
Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen.

1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen

Felder 105 - 111 ausfüllen.
Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben.

2. Transithandel

Feld 100 ankreuzen;
Meldung auf Vordruck Z 4 einreichen.

100

105: Kennzahl

106: Land (Erläuterungen beachten)

Länder-Code

107: Betrag in o.g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

108: Kennzahl

109: Land (Erläuterungen beachten)

Länder-Code

110: Betrag in o.g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

Firmennummer

Währung

Kontoführung / Sicherungsstempel

Datum

Telefon / Durchwahl

Unterschrift / Stempel

2

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

1

52: An Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister

Bankleitzahl

Konto-Nummer des Kontoinhabers/Zahlers

Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

32: Währung Betrag

Zielland

Version 0 0 0 4

50: Name des Kontoinhabers/Zahlers

Straße

Postleitzahl Ort

57: Bank/Zahlungsdienstleister BIC (S.W.I.F.T.-Code) des Zahlungsempfängers (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code)

Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank/des Zahlungsdienstleisters ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Straße

Ort / Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Zahlungsempfängers und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Zahlungsempfängers

Straße

Ort / Land

70: Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister (z. B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) 0 = Standard (S.W.I.F.T.) 1 = Eilig (S.W.I.F.T.) 2 = Scheckziehung 3 = Scheckziehung an Kontoinhaber

Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister) 0 = keine besondere Weisung 1 = Avis an Bank des Zahlungsempfängers 2 = Telefonavis an den Zahlungsempfänger 3 = Telex-/Fax-Avis an den Zahlungsempfänger 4 = Zahlung gegen Legitimation

71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet „0“. Im EWR in EWR-Währungen ohne Währungsumrechnung nur „0“ zulässig.) 0 = Entgeltteilung eigenes Entgelt z. L. Kontoinhaber fremdes Entgelt z. L. Zahlungsempfänger 1 = alle Entgelte z. L. Kontoinhaber 2 = alle Entgelte z. L. Zahlungsempfänger

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten

Die Zahlung erfolgte für: Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen. 1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen Felder 105 -111 ausfüllen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. 2. Transithandel Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z 4 einreichen. 100

105: Kennzahl	106: Land (Erläuterungen beachten)	Länder-Code	107: Betrag in o.g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)
108: Kennzahl	109: Land (Erläuterungen beachten)	Länder-Code	110: Betrag in o.g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

Firmennummer

Währung

Kontoführung / Sicherungsstempel

Datum

Telefon / Durchwahl

Unterschrift / Stempel

2

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

1

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

52: An Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister

Bankleitzahl

Konto-Nummer des Kontoinhabers/Zahlers

Zahlung zu Lasten

1 = Euro-Konto

2 = Währungskonto

☐

Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

32: Währung

Betrag

50: Name des Kontoinhabers/Zahlers

Straße

Postleitzahl

Ort

57: Bank/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code)

BIC (S.W.I.F.T.-Code)

Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank/des Zahlungsdienstleisters ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Straße

Ort/Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Zahlungsempfängers und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Zahlungsempfängers

Straße

Ort/Land

70: Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister (z. B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard)

Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister)

71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet „0“. Im EWR in EWR-Währungen ohne Währungsumrechnung nur „0“ zulässig.)

0 = Standard (S.W.I.F.T.)

1 = Eilig (S.W.I.F.T.)

2 = Scheckziehung

3 = Scheckziehung an Kontoinhaber

☐

0 = keine besondere Weisung

1 = Avis an Bank des Zahlungsempfängers

2 = Telefonavis an den Zahlungsempfänger

3 = Telex-/Fax-Avis an den Zahlungsempfänger

4 = Zahlung gegen Legitimation

☐

0 = Entgeltteilung

eigenes Entgelt z. L. Kontoinhaber

fremdes Entgelt z. L. Zahlungsempfänger

1 = alle Entgelte z. L. Kontoinhaber

2 = alle Entgelte z. L. Zahlungsempfänger

☐

Referenz des Kontoinhabers

Zielland

Version
0 0 0 4

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten

1 = Euro-Konto

2 = Währungskonto

(Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

☐

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten

Die Zahlung erfolgte für:
Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen.

105: Kennzahl

108: Kennzahl

1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen

106: Land (Erläuterungen beachten)

109: Land (Erläuterungen beachten)

Felder 105 -111 ausfüllen.
Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben.

107: Betrag in o.g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

110: Betrag in o.g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

Firmennummer

Währung

Kontoführung/Sicherungsstempel

Datum

Telefon / Durchwahl

Unterschrift / Stempel

2

AWV 6714 – AWW-Z 1 III 11.09

Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Vordruck Anlage Z 1 zur AWW

Der Vordruck ist zugleich Zahlungsauftrag/Überweisung und statistische Meldung nach §§ 59 ff. AWW.

Die statistischen Angaben, für die eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, sind zur Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz durch die Deutsche Bundesbank erforderlich. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

Rechtsgrundlagen: Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

A. Meldepflicht und Meldebefreiung (§ 59 AWW)

1. Zu melden sind:

Zahlungen von Gebietsansässigen über gebietsansässige Geldinstitute

- an Gebietsfremde auf Auslandskonten;
- an Gebietsfremde auf Inlandskonten;
- für Rechnung von Gebietsfremden an Gebietsansässige;
- auf eigene Konten oder auf Konten anderer Gebietsansässiger im Ausland, soweit die vereinbarte Einlagedauer mehr als 12 Monate beträgt.

2. Nicht zu melden sind:

- Zahlungen bis zum Betrag von 12 500 Euro oder Gegenwert in anderer Währung;
- Zahlungen, die nur Wareneinführen beinhalten;
- Auszahlungen oder Rückzahlungen von Krediten und Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu 12 Monaten. Zinsen aus diesen Geschäften sind meldepflichtig;
- Zahlungen zwischen Gebietsfremden und deren Weiterleitung durch Gebietsansässige.

B. Allgemeine Ausfüllhinweise

Der Vordruck Z 1 ist bei Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalverkehrstransaktionen und für den Sonstigen Warenverkehr grundsätzlich ausgefüllt und mit der Erteilung des Zahlungsauftrags/Überweisung beim Kreditinstitut einzureichen.

Abweichend hiervon kann der Auftraggeber der Zahlung in Ausnahmefällen die Meldung nach § 61 Nr. 1 AWW in einem verschlossenen Umschlag zur Weiterleitung an die Deutsche Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, abgeben (ggf. Hinweis in Feld 111).

Bei nachfolgend aufgeführten Sachverhalten sind Zahlungen auf einem anderen Vordruck zu melden; in diesen Fällen ist ein kurzer Hinweis auf dem Z 1-Vordruck erforderlich.

Sachverhalt	Hinweis
Transithandel	in Feld 100: X
Wertpapiergeschäfte	in Feld 111: Z 10
Ausgleich von Salden aus Verrechnungskonten sowie aus verrechneten Leistungen	in Feld 111: Z 4 Bruttobeträge
Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Seeschifffahrt	in Feld 111: Z 8
Ausnahmegenehmigungen	in Feld 111: Z 4 (lt. Ausnahme)

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen und den Sonstigen Warenverkehr

Zweck der Zahlung (Feld 111)

Die Leistungen, die der Zahlung zugrunde liegen, sind **ausführlich** und **aus-sagefähig** zu beschreiben.

Kennzahl (Felder 105 und 108)

Ausgewählte Kennzahlen sind den Rückseiten von Blatt 2 und 3 des Vordrucks zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus dem „Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz“. Hinweise zu den Kennzahlen enthält die Broschüre „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, die Sie auf Anforderung kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik oder als Download im PDF-Format im Internet erhalten.

Falls Sie keine zutreffende Kennzahl (Leistungsart) finden, setzen Sie bitte die Kennzahl 900 ein; beschreiben Sie die zugrunde liegende Leistung in Feld 111 des Vordrucks so detailliert, dass sie innerhalb der Zahlungsbilanz zuzuordnen ist.

Land (Felder 106 und 109)

In der Regel sind hier anzugeben:

- **Land**, in dem der **Gläubiger** der **Zahlung** ansässig ist;

abweichend davon gilt bei:

- **Darlehensauszahlung** und Ankauf von **Auslandsforderungen**: Land des Schuldners;
- **Direktinvestitionen** im **Ausland**: Land, in dem sich das Investitionsobjekt befindet;
- **Grundstücken** im **Ausland**: Land, in dem sich das Grundstück befindet;
- Zahlungen für **Baustellen** im **Ausland**: Land der Baustelle;
- **unentgeltlichen Zuwendungen** (Schenkungen): Land des Zahlungsempfängers.

Gegebenenfalls ist anstelle des Landes der Name der Internationalen Organisation in Abkürzung einzusetzen.

Zahlungen für Wareneinführen

Zahlungen, die nur Wareneinführen betreffen, sind **nicht meldepflichtig**.

Zu beachten ist jedoch, dass **Nebenleistungen im Warenverkehr**, wie z. B. Preisnachlässe bei Exporten, Kennzahl 600, **meldepflichtig** sind.

Sofern jedoch mit Wareneinfuhrzahlungen auch **andere meldepflichtige Zahlungen** überwiesen werden, sind diese in den Feldern 100 bzw. 105 – 111 des Vordrucks anzuzeigen.

Betragsdifferenzen zwischen dem gezahlten Betrag in Feld 32 und den Meldebeträgen in den Feldern 107 und 110 sind in Feld 111 als „**Differenz E**“ zu vermerken.

Die mit Vordruck Z 1 eingereichten rot umrandeten statistischen Meldungen oberhalb der Betragsgrenze von 12 500 Euro oder dem Gegenwert in anderer Währung sind **laufend** der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, zuzusenden. Dies gilt nicht für Z 1-Meldungen, bei denen im statistischen Teil keine Angaben gemacht wurden, weil die Zahlung ausschließlich für nicht meldepflichtige Wareneinführen geleistet wurde.

Transithandel

Bei Zahlungen, die den Ankauf von Transithandelswaren betreffen, ist nur das **Feld 100** anzukreuzen. Die Meldung der Zahlung ist separat mit Vordruck Z 4 anzuzeigen. Mit dem Kaufpreis sollte gleichzeitig der Eingang bzw. der **vor-aussichtliche** Eingang der Zahlung angezeigt werden.

Ausgaben für Nebenleistungen im Transithandel (Kennzahl 250) sind gesondert in den Feldern 105 bis 111 – ggf. auch mit Vordruck Z 4 – zu melden.

Telefon/Durchwahl

Mit der Angabe Ihrer Telefon-Nr. ermöglichen Sie uns, ggf. Rückfragen schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären.

Aufbewahrungsfrist

Zum Nachweis der Einhaltung der Meldebestimmungen sollen die Meldeunterlagen (z. B. Kopien der eingereichten Meldungen) mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Die Einzelgeschäfte sollten anhand geeigneter Unterlagen nachvollziehbar sein.

D. Auskünfte, Informationsmaterial und Vordrucke

Auskünfte und Informationsmaterial, z. B. die „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, Merkblätter, z. B. für den „Transithandel“, und Z 4-Vordrucke sowie Z 10-Vordrucke für die Meldung von Wertpapiergeschäften und Finanzderivaten erhalten Sie kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im Internet. Abweichend von den amtlichen Vordrucken können Meldungen vereinfacht auf elektronischem Weg (per Internet an das Extranet der Bundesbank) eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu sind auf der Homepage unter http://www.bundebank.de/meldewesen/mw_aussenwirtschaft.php zu finden.

☎ 0800 1234 111 (entgeltfrei)

Internet: www.bundesbank.de

Auszüge aus dem
Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz
 Anlage LV zur Außenwirtschaftsverordnung

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Ausgaben	Kennzahl	Ausgaben	Kennzahl
Reiseverkehr	017	künstlerische Urheberrechte	501
Personenbeförderung durch	015	Patente, Lizenzen, Erfindungen, Verfahren	502
<u>Luftverkehrsunternehmen</u>		Warenzeichen, Franchise-Gebühren, Vertriebs-, Namensrechte u. ä.	503
Personenbeförderung durch	016	Emissionsrechte	507
<u>sonstige Verkehrsunternehmen</u>		(z.B. EU-Allowances, Assigned Amount Units)	
Transportleistungen im Güterverkehr		Film und Fernsehen	510
<u>im deutschen Außenhandel</u>		Forschungs- und Entwicklungsleistungen	511
Seefrachten/Einfuhr	210	Ingenieur- und sonstige technische Dienstleistungen	512
Seefrachten/Ausfuhr	220	EDV-Dienstleistungen (einschl. Lizenzen)	513
Binnenschiffsfrachten	216	Freiberufliche Tätigkeiten	514
Landfrachten (Bahn/LKW)	240	Kaufmännische, organisatorische und administrative Dienstleistungen	516
Luftfrachten	244	Personalleasing	517
Transporte durch Rohrleitungen	226	Kommunikationsleistungen	518
Ausgaben für Elektrizitätsübertragung	217	Übrige Entgelte für sonstige unternehmerische Tätigkeiten (bitte ausführlich erläutern)	519
<u>im Verkehr zwischen dritten Ländern</u>		Entgelte für nicht selbständige Arbeit	521
Fracht- und Nebenleistungen im Transithandel	250	Provisionen	523
sonstige Transporte (z. B. Umzugsgut)	260	Zuschüsse an Tochterunternehmen	530
<u>im Verkehr im Inland</u>		Regiekosten	531
Zahlungen für Luftfrachten	270	Finanzdienstleistungen	533
Zahlungen für sonstige Frachten	271	Entsorgungsleistungen	534
Transportnebenleistungen		Werbe- und Messekosten	540
<u>Seeschifffahrt</u>	310	Post- und Kurierdienste	591
(allgemeine Schifffahrtskosten)		Mieten/Operational-Leasing	594
<u>Binnenschifffahrt und Straßengüterverkehr</u>	320	Reparaturen	
(Lotsen-, Kanal- und Kaigebühren, Hafenschlepp- löhne, Liege-, Standgelder u. ä. ohne Waren- lieferungen wie Treibstoffe ♦ 362)		an Transport- und Verkehrsmitteln	560
Treibstoffe, Bordverpflegung und -verkauf, sonst. Fahrzeugbedarf	362	an Gebäuden	561
<u>Ausgaben deutscher Außenhandelsfirmen</u>	330	an Gütern, die ein- und ausgeführt werden	562
<u>und Speditionen</u> (Laden, Löschen, Lagern)		Bauleistungen – Baustelle im Inland	570
Versicherungsverkehr		(ohne Entgelt für Importe)	
<u>Prämienzahlungen</u>		Bauleistungen – Baustelle im Ausland	580
Lebensversicherung	400	auftrags Gebietsfremder	
Lebensversicherungszweitmarkt	401	Nebenleistungen im Waren- und	
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	410	Dienstleistungsverkehr	
Sonstiger Versicherungsverkehr	420	Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen, Teuerungszuschläge u. ä.	
<u>Schadenzahlungen aus Versicherungsverträgen</u>		<u>im Warenverkehr</u> (Ein- und Ausfuhr), wenn die Zahlung als Korrekturposten zum statistischen Wert der Waren in der Außenhandelsstatistik (einschl. Intrastatistik) zu erfassen ist	
<u>mit Gebietsfremden</u>		Minderung des statistischen Wertes (z. B. Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen)	600
Lebensversicherung	440	Erhöhung des statistischen Wertes (z. B. Teuerungszuschläge)	602
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	441	<u>im Dienstleistungsverkehr</u>	610
Sonstige Versicherung	442	<u>im Transithandel</u>	250
<u>Schadenzahlungen aus Versicherungsverträgen</u>		Einfuhrumsatzsteuer, Zollerstattungen	601
<u>mit Gebietsansässigen</u>			
Lebensversicherung	443		
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	444		
Sonstige Versicherung	445		
<u>Rückversicherung</u>			
Prämien abfließendes Geschäft	450		
Schaden einfließendes Geschäft	451		
Verschiedene Dienstleistungen			
<u>Patente und Lizenzen</u> (ohne EDV-Lizenzen)			

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Ausgaben	Kennzahl	Ausgaben	Kennzahl
Private Übertragungen		Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
Firmenrenten, Pensionen	522	Wiedergutmachungsleistungen	720
Ausgaben an gebietsfremde Behörden und Internationale Organisationen für z. B. Kapitalertragssteuern und sonstige Übertragungen	810	Beiträge an Internationale Organisationen	740
Zahlungen infolge von Erbschaft, Auswanderung	850	Entwicklungshilfe	750
Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen	851	Unterstützungen, Spenden und sonstige Ausgaben	760
Straf- und Haftungszahlungen, Gehaltsabfindungen, Gewinne aus Glücksspielen, Spieleinsätze, Spielertransfers	854		
Überweisungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer	861	Sonstige Zahlungen , die nicht zuzuordnen sind, z. B. Stornierungen, Irrläufer u. ä.	900
		Die Angaben zum Zahlungszweck sind ausführlich zu erläutern.	

B. Kapitalverkehr und Kapitalerträge

Kennzahlen zu den Transaktionen des Kapitalverkehrs und zu Kapitalerträgen finden Sie in der Statistischen Sonderveröffentlichung 7 der Deutschen Bundesbank „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“.

Diese Broschüre erhalten Sie auf Anforderung kostenlos von der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum

Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im PDF-Format im Internet unter:

www.bundesbank.de ♦ Meldewesen ♦ Außenwirtschaft ♦ Schlüsselverzeichnisse.

Zum Kapitalverkehr gehören u. a. Direktinvestitionen, Kredite sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Geschäfte mit Finanzderivaten sind auf dem Vordruck Anlage Z 10 zur AWV zu melden.

Als Beispiele seien genannt:

Ausgaben	Kennzahl
Gewährung von Krediten an Gebietsfremde sowie Begründung von Guthaben bei ausländischen Banken mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch Unternehmen und Privatpersonen	221
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Ausland durch Unternehmen und Privatpersonen	232
Pacht- und Mietaufwendungen von Unternehmen und Privatpersonen an Gebietsfremde für die Nutzung inländischer Grundstücke und Immobilien hingegen: Mietaufwendungen für Ferienhäuser im Ausland ♦ 017	280
Bei Zahlungen, die Sie keiner bestimmten Kennzahl zuordnen können, ist der Zahlungszweck ausführlich und aussagefähig zu beschreiben.	900

C. Warenverkehr

Ausgaben	Kennzahl
Wareneinfuhr (einschl. Lohnveredelung) – <u>nicht meldepflichtig</u>	–
Sonstiger Warenverkehr	997
Entnahmen aus Lohnveredelungen	598